

Beitragsordnung des Crimmitschauer Eislauf Vereins

§1 Grundsatz

- (1) Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in den §§ 5 der Vereinssatzung in der Fassung vom 15.06.2022. Sie ist daher nicht Bestandteil der Satzung.
- (2) Dieses Dokument regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von dem Vorstand des Vereins geändert werden.
- (3) Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 01.09.2026 in Kraft.

§2 Beitragspflicht

- (1) Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflichten pünktlich in vollem Umfang nachkommen.

Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen. Jedes Vereinsmitglied hat daher einen monatlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

- (2) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Über die Befreiung der Beitragspflicht entscheidet der Vorstand.

§3 Beschlüsse zum Mitgliedsbeitrag

- (1) Die Höhe des Beitrags, einer Aufnahmegebühr und der Umlagen wird vom Vorstand beschlossen. Der Vorstand legt die zu zahlenden Gebühren fest.
- (2) Die festgesetzten Beiträge werden zum ersten Tag des laufenden Monats erhoben.

§4 Höhe des Beitrags

- (1) Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen: siehe Anlage.
- (2) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (3) Für die Einstufung in der jeweiligen Altersklasse, gilt das vollendete Lebensjahr zum 30.06. Bei Neuaufnahmen gilt das Alter am Aufnahmetag.
- (4) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
- (5) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme von ermäßigten Beitragsformen.

(6) Der Mitgliedsbeitrag enthält folgende Beiträge:

- a) CEV
- b) KSB
- c) LSB
- d) SEV
- e) DESG

§5 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge, Sonderumlagen und sonstige Gebühren sind mittels Überweisung / Dauerauftrag zu zahlen.

Kontoinhaber: Crimmitschauer Eislaufverein e. V.

IBAN DE70 8705 5000 2258 0078 63

Bank Sparkasse Crimmitschau

§6 Gebühren

(1) Eine Aufnahmegebühr kann durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.

(2) Für zusätzliche Vereinsangebote (z.B. Trainingslager, Wettkämpfe usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

§7 Datenverarbeitung

Die Beitrags-, Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).

Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Die persönlichen Daten der Vertragsbeteiligten (wie Name und Anschrift) werden zur Ermöglichung des Schriftverkehrs elektronisch gespeichert (Art.6 Abs.1 DSGVO) Den Mitgliedern wird die Möglichkeit der Einsichtnahme in die gespeicherten Daten gegeben.

§8 Änderungen

(1) Änderungen, welche die Höhe des Beitrags betreffen, werden vom Vorstand beschlossen.

(2) Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet der Vorstand.

§9 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur in Schriftform mit Frist von 4 Wochen zum Quartalsende möglich.

Anlage zu Beitragsordnung des Vereins

Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen:

- I. Der Grundbeitrag für Erwachsene, die nicht am aktiven Wettkampfbetrieb teilnehmen, beträgt monatlich 10,00 €.
- II. Bei mehreren Kindern und Jugendlichen im aktiven Bereich wird ein Familienbeitrag erhoben. Dieser setzt sich als Jahresbeitrag wie folgt zusammen:

Erster Sportler	240,00 €	monatlich 20,00 €
Zweiter Sportler	210,00 €	monatlich 17,50 €
Ab drittem Sportler	180,00 €	monatlich 15,00 €

III. Jugendliche und Studenten, die sich in der Ausbildung befinden und nicht als Wettkämpfer aktiv sind, zahlen einen Jahresbeitrag von 60,00 Euro.

Entsprechend der Veränderungen (Beitragserhöhungen) durch die übergeordneten Verbände passt der Vorstand die zu zahlenden Beträge an.

Crimmitschau 22.07.2026

